



Monatliche Rundschreiben (anhängend)

Sehr geehrte /-r MusterdatenExtra3 Mustermann,

das Bundesverfassungsgericht hat die Verschonungsregelungen im Erbschaftsteuergesetz für Betriebsvermögen, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Anteile an Kapitalgesellschaften gekippt. Der Gesetzgeber muss bis zum 30. Juni 2016 eine Neuregelung schaffen.

Die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ sollen am 1. Januar 2015 in Kraft treten. Wie diese auch technisch umgesetzt werden sollen, hat das Bundesministerium der Finanzen leider nicht mitgeteilt.

Haben Sie Fragen zu diesen Artikeln unserer anhängenden Rundschreiben oder zu anderen Themen? Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern !!!

Ihr Link zu den früheren Rundschreiben !!!

Aktuelle Steuertipps und Kanzlei-News



Wir unterstützen Sie auch auf unserer Homepage aktiv mit wichtigen Themen aus Steuer-, Wirtschafts-, und Arbeitsrecht. Die Kurzberichte werden übersichtlich und mit wesentlichen Inhalten dargestellt. Für die letzten 3 Monate werden immer Schwerpunkte in den jeweiligen Themen erörtert, die nach Privatpersonen, Unternehmer oder Gesellschaften gefiltert werden können. Auch eine Datenbank mit älteren Beiträgen ist angebunden.

Viel Spaß bei Ihren Recherchen

Arbeitshilfen und Formulare

Wir haben hier als Serviceleistung verschiedene nützliche und hilfreiche Arbeitshilfen und Formulare für Sie zusammengestellt. Sie erhalten Abrechnungsprogramme wie beispielsweise Reisekostenabrechnungen, sowie Checklisten und Checklinks zu verschiedenen Themen aus dem Steuerrecht und Wirtschaftsrecht. Sehr wichtig für Sie auch die Kanzleiformulare, die Sie in der Zusammenarbeit mit uns unterstützen.



[Stöbern Sie einfach mal ...](#)



[Newsletter weiterempfehlen](#)

Hinweis:

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden. Informationen in elektronischer Version ersetzen keine persönliche Beratung. Vereinbaren Sie bei Fragen zu Themen einen Termin mit unserer Kanzlei.



[Impressum](#)

Barth Steuerberatungsgesellschaft mbH | Dipl. Betriebswirt (FH) Dietmar Barth -Steuerberater-
Bahnhofstraße 1 | D - 95615 Marktredwitz

info@barth-steuerberatung.de | www.barth-steuerberatung.de

[Abmeldung Rundschreiben](#)